

# Bussenverordnung zum Ortspolizei- reglement

Version 01.12.2012

Gemeinde **Lyss**

Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 01 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf Art. 47 des Ortspolizeireglements folgende

# Bussenverordnung

## 1. Rechtsnormen

Rechtsgrundlagen

### Art. 1

<sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die Straffolgen bei Übertretungen gegen Vorschriften, die gemäss Ortspolizeireglement geahndet werden.

<sup>2</sup> Wo das eidgenössische oder kantonale Recht die Gemeinde für die Strafverfolgung als nicht zuständig erklärt, gelten die Bestimmungen des übergeordneten Rechts.

Verfahren

### Art. 2

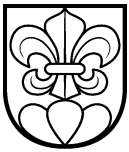
Das Verfahren richtet sich nach Art. 50 ff Gemeindeverordnung und sinngemäss nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Strafverfahren (StrV).

Form der Bussenverfügung

### Art. 3

<sup>1</sup> Für die Bussenverfügung wird ein einheitliches Formular verwendet.

<sup>2</sup> Wird bei Widerhandlungen gegen das Ortspolizeireglement eine schriftliche Verwarnung ausgesprochen, kann eine Aufwandgebühr von Fr. 20.00 erhoben werden.



Zuständige Organe

### Art. 4

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist gemäss Ortspolizeireglement Ortspolizeibehörde.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat erklärt das Polizeiinspektorat als zuständig für die Erteilung und Ausstellung von Bussenverfügungen gemäss Anhang 1.

<sup>3</sup> Das Inkassoverfahren bei Rechnungsstellung erfolgt durch die Abteilung Finanzen.

Bussenkontrolle

### Art. 5

<sup>1</sup> Über alle Verfahren im Zusammenhang mit Gemeindebussen und Verwarnungen führt das Polizeiinspektorat eine Geschäftskontrolle. Diese dient der Verfahrensabwicklung, der Feststellung eines Rückfalls und dem Vollzug.

<sup>2</sup> Über alle Verfahren wird ein Aktenheft geführt. Dieses enthält in der Regel die Anzeige oder Meldungen der Zuwiderhandlung, Beweise, Fachberichte, weitere Abklärungen, allfällige Stellungnahmen der Betroffenen, die Erledigungsverfügung, Rechtsmittelerklärungen, Inkassomassnahmen, Umwandlungsbegehren.

<sup>3</sup> Die Aktenhefte werden zwei Jahre nach dem letzten Eintrag vernichtet.

<sup>4</sup> Die Bussen fallen in die Gemeindekasse.

Datenschutz

### Art. 6

Die Parlamentskommission Budget + Rechnung ist Aufsichtsstelle der Registrierung.

# Anhang 1

# Bussenliste

## 2. Übergangs- und Schlussbestimmungen

### Art. 7

<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Gemeinderat auf den 01.12.2012 in Kraft.

<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten sind alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

### Genehmigung

<b>Genehmigung</b>	<b>Organ</b>	<b>Gültig ab</b>	<b>Publikation</b>
15.10.2012	GR	01.12.2012	19.10.2012



### Änderungen

<b>Genehmigung</b>	<b>Organ</b>	<b>Gültig ab</b>	<b>Publikation</b>
--------------------	--------------	------------------	--------------------

# Schutz von Personen sowie Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Schiessen und Hantieren mit Schusswaffen jeglicher Art in Wäldern und öffentlichen Grund

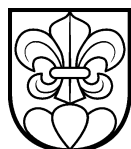
<b>Delikt Artikel 6 Ortschaftsreglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	300.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	600.00

Abbrennen und Aufbewahren von Feuerwerk, wenn für Personen, Tiere und Sachen eine Gefährdung besteht

<b>Delikt Artikel 7 Ortschaftsreglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	50.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	100.00

Fehlende Meldung vor Bauaufnahme, wenn der Verkehr auf öffentlichen Grund behindert oder gefährdet ist

<b>Delikt Artikel 8, Absatz 1 Ortschaftsreglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	70.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	140.00



Fehlende Sicherung der Baustellen, Materialdepots, Schuttmulden und ähnliche Lagerungen auf öffentlichen Grund

<b>Delikt Artikel 8, Absatz 2 Ortschaftsreglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	70.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	140.00

Fehlende Sicherung von öffentlich zugänglichen Bodenöffnungen wie Gruben, Sammler, Schächte, Jauchegruben, usw.

<b>Delikt Artikel 9, Absatz 1 Ortschaftsreglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	70.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	140.00

Keine angemessene Sicherung von öffentlich zugänglichen Teichen

<b>Delikt Artikel 9, Absatz 2 Ortschaftsreglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	70.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	140.00

## Schutz des öffentlichen und privaten Raumes

Sperrungen von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen ohne Bewilligung

<b>Delikt Artikel 10, Absatz 2 Ortschaftsreglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	50.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	100.00

Verunreinigungen von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen

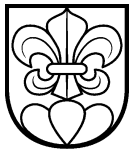
<b>Delikt Artikel 10, Absatz 3 Ortschaftsreglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	100.00

Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	200.00
--	--------

Wegwerfen und Zurücklassen von Abfällen

<b>Delikt Artikel 10, Absatz 4 Ortschaftsreglement</b>	Busse
Hinauswerfen von Gegenständen aus dem Fahrzeug	100.00
Wegwerfen und Zurücklassen von Abfällen auf öffentlichem Grund (Hundekot)	80.00
Wegwerfen und Zurücklassen von Abfällen auf öffentlichem Grund (Aschenbecher)	80.00
Wegwerfen und Zurücklassen von Abfällen auf öffentlichem Grund (Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigaretten, Kaugummi, Essensreste)	40.00
Wegwerfen und Zurücklassen von Abfällen auf öffentlichem Grund (Siedlungsabfälle bis 5 Liter)	80.00
Wegwerfen und Zurücklassen von Abfällen auf öffentlichem Grund (Siedlungsabfälle ab 5-17 Liter)	100.00
Wegwerfen und Zurücklassen von Abfällen auf öffentlichem Grund (Siedlungsabfälle ab 17-35 Liter)	150.00
Wegwerfen und Zurücklassen von Abfällen auf öffentlichem Grund (Siedlungsabfälle ab 35-60 Liter)	220.00
Wegwerfen und Zurücklassen von Abfällen auf öffentlichem Grund (Siedlungsabfälle ab 60-120 Liter)	300.00

Benützung von öffentlichem Grund (Strassen und Plätze) zwecks gesteigerten Gemeindegebrauchs ohne Bewilligung



<b>Delikt Artikel 11 Ortschaftsreglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	50.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	100.00

Anschlagen von Plakaten im öffentlichen Raum insbesondere an Bäumen, Leitungstangen, Zäunen sowie an öffentlichen Bauten ohne Bewilligung

<b>Delikt Artikel 12, Absatz 3 Ortschaftsreglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	200.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	400.00

Aufstellen von temporärer Reklame wie Reklameständer, Banderolen ohne Bewilligung

<b>Delikt Artikel 12, Absatz 5 Ortschaftsreglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	200.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	400.00

Veranstaltungen, Umzüge, Demonstrationen auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung

<b>Delikt Artikel 13, Absatz 1 Ortschaftsreglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	500.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	1000.00

Teilnahme an nicht bewilligten Veranstaltungen, Umzüge, Demonstrationen

<b>Delikt Artikel 13, Absatz 5 Ortschaftsreglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	200.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	400.00

Nichtbeachtung eines Verbotes von Veranstaltungen auf öffentlichem und privatem Grund, wenn eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwarten ist

<b>Delikt Artikel 14 Ortschaftspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	500.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	1000.00

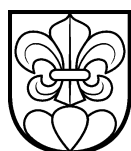
Kulturelle Kleinproduktion wie Singen, Musizieren, Strassentheater auf öffentlichen Strassen und Plätzen ohne Bewilligung

<b>Delikt Artikel 15, Absatz 1 Ortschaftspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	100.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	200.00

Aktives Geldsammeln nach Bewilligung für eine kulturelle Kleinproduktion

<b>Delikt Artikel 15, Absatz 2 Ortschaftspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	50.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	100.00

Behinderung des Verkehrs beim Sammeln von Unterschriften und beim Verteilen von Drucksachen für politische und ideelle Zwecke



<b>Delikt Artikel 16, Absatz 1 Ortschaftspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	80.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	160.00

Verteilen von Drucksachen wie Gratiszeitungen auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung

<b>Delikt Artikel 16, Absatz 2 Ortschaftspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	80.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	160.00

Sammeln von Geld oder Naturalien für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke auf öffentlichen Strassen ohne Bewilligung

<b>Delikt Artikel 17, Absatz 1 Ortschaftspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	80.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	160.00

Betteln auf öffentlichen Strassen und Plätzen

<b>Delikt Artikel 17, Absatz 2 Ortschaftspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	100.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	200.00

Campieren ohne Bewilligung auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung (pro Tag und Einheit)

<b>Delikt Artikel 18, Absatz 1 Ortschaftspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	250.00

Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	500.00
--	--------

Gewerbsmässiges Benutzen von privatem Boden für Campingzwecke ohne Baubewilligung

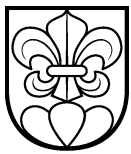
<b>Delikt Artikel 18 Absatz 2 Ortspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	500.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	1000.00

Abstellen von Fahrzeugen ohne Kontrollschilder oder vorschriftswidrigem Abstellen auf öffentlichem Grund

<b>Delikt Artikel 21, Absatz 1 Ortspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	100.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	200.00

Aufhalten von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nach 22.00 Uhr in der Öffentlichkeit (gesetzliche Vertreter haften)

<b>Delikt Artikel 22, Absatz 1 Ortspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	40.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	80.00



## Schutz öffentlicher Sachen und Anlagen sowie des privaten Eigentums

Beschädigungen und Verunreinigungen an öffentlichen und fremden privaten Sachen, Anlagen und Einrichtungen

<b>Delikt Artikel 23, Absatz 1 Ortspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	100.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	200.00

Aufhalten auf Schul- und Sportanlagen sowie auf öffentlichen Kinderspielplätzen nach 22.30 Uhr ohne Bewilligung

<b>Delikt Artikel 25, Absatz 1 Ortspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	40.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	80.00

Widerrechtliches Betreten von Pflanzungen, Rasenplätze und Böschungen ohne behördliche Freigabe

<b>Delikt Artikel 26, Absatz 1 Ortspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	40.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	80.00

Beschädigungen oder Ausreissen von Pflanzen

<b>Delikt Artikel 26, Absatz 1 Ortspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	100.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	200.00

#### Verunreinigungen von Ruheplätzen und Wege in öffentlichen Anlagen

<b>Delikt Artikel 26, Absatz 1 Ortschaftspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	100.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	200.00

#### Entfernung von Feuerleitern ohne Notfall

<b>Delikt Artikel 27, Absatz 1 Ortschaftspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	100.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	200.00

#### Nichtfreihalten von Rettungseinrichtungen und Hydranten

<b>Delikt Artikel 27, Absatz 2 Ortschaftspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	100.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	200.00

## Umwelt- und Naturschutz

Übermäßige nicht zulässige schädigende oder belästigende Einwirkung wie Rauch, Lärm, Lichteffekte, etc. auf die Nachbarn



<b>Delikt Artikel 29, Absatz 2 Ortschaftspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	200.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	400.00

#### Nichtbeaufsichtigen von erlaubten Feuern im Freien oder Belästigung der Nachbarschaft

<b>Delikt Artikel 30, Absatz 2 Ortschaftspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	200.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	400.00

#### Waschen, Reinigen sowie Vornahme von Reparaturen- und Unterhaltsarbeiten von und an Fahrzeugen

<b>Delikt Artikel 31 Ortschaftspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	200.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	400.00

#### Rücksichtsloses Verursachen von Lärm

<b>Delikt Artikel 32, Absatz 1 Ortschaftspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	150.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	300.00

#### Verursachen von Lärm von 22.00 - 06.00 Uhr und Störung der Nachtruhe ohne Bewilligung oder Notfällen

<b>Delikt Artikel 33, Absatz 1 Ortschaftspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	150.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	300.00



Verursachen von Baustellenlärm von 12.00 - 13.00 Uhr sowie 20.00 - 06.00 Uhr

<b>Delikt Artikel 33, Absatz 2 Ortschaftsordnung</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	150.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	300.00

Störung der Ruhe an Sonn- und Feiertagen durch Lärm ohne Bewilligung

<b>Delikt Artikel 34, Absatz 1 Ortschaftsordnung</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	150.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	300.00

Verursachen von lärmigen Haus- und Gartenarbeiten werktags von 20.00 - 07.00 Uhr und 12.00 - 13.00 Uhr

<b>Delikt Artikel 35, Absatz 2 Ortschaftsordnung</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	100.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	200.00

Inbetriebnahme von Lautsprechern, Sirenen, Signalgeräten ohne Bewilligung

<b>Delikt Artikel 36, Absatz 1 Ortschaftsordnung</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	150.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	300.00



Gebrauch von Lautsprecheranlagen im Freien zum Zweck der Werbung ohne Bewilligung

<b>Delikt Artikel 36, Absatz 2 Ortschaftsordnung</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	150.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	300.00

Veranstaltungen im Freien nach 22.00 Uhr ohne Bewilligung

<b>Delikt Artikel 37, Absatz 1 Ortschaftsordnung</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	100.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	200.00

Nichtgeschlossene Fenster und Türen nach 22.00 Uhr in Gaststätten, Versammlungsräumen, Dancing und Vergnügungsstätten

<b>Delikt Artikel 38, Absatz 1 Ortschaftsordnung</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	150.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	300.00

Verwendung von Geräten sowie Musizieren und Singen in Garten-, Trottoir- und Terrassenwirtschaften nach 22.00 Uhr

<b>Delikt Artikel 38, Absatz 2 Ortschaftsordnung</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	150.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	300.00

Verwendung von Laser- und Himmelscheinwerfern

<b>Delikt Artikel 39 Ortschaftsordnung</b>	Busse
--	-------

Erstmalige Übertretung	500.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	1000.00

## Tierhaltung und Tierschutz

Übermäßige Belästigung bei der Tierhaltung durch Lärm, Gerüche und Dünste

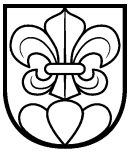
<b>Delikt Artikel 40, Absatz 2 Ortspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	100.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	200.00

Gefährdung oder Schädigung von Personen oder fremden Sachen durch Tierhaltung

<b>Delikt Artikel 40, Absatz 2 Ortspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	300.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	600.00

Unbeaufsichtigtes Laufenlassen von Hunden auf öffentlichem Grund

<b>Delikt Artikel 41, Absatz 1 Ortspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	100.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	200.00



Nicht Einhalten der Leinenpflicht in Zonen mit Leinenzwang

<b>Delikt Artikel 41, Absatz 2 Ortspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	100.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	200.00

Verunreinigungen und Beschädigungen durch Hunde an Gebäudeteilen, Spielplätzen, fremden Gärten, Sportanlagen, etc.

<b>Delikt Artikel 41, Absatz 3 Ortspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	100.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	200.00

Nichtentfernen von Hundekot

<b>Delikt Artikel 41, Absatz 4 Ortspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	80.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	160.00

## Gewerbepolizei

Ausführen gewerbsmässige Taxifahrten ohne Bewilligung

<b>Delikt Artikel 43, Absatz 1 Ortspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	1200.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	2400.00

Strassenprostitution auf öffentlichem Grund

<b>Delikt Artikel 44 Ortspolizeireglement</b>	Busse
Erstmalige Übertretung	100.00
Erneute Begehung innerhalb von zwei Jahren	200.00

